



Informationen zur Klasse

Schwere Krafträder



Schwere Krafträder (Zweiräder, auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von mehr als 50 cm³ und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und 3-rädrige Kraftfahrzeuge mit einer Motorleistung von mehr als 15 kW

Mindestalter: **24**
20, nach mindestens zweijährigem Vorbesitz der Klasse A2
21, für 3-rädrige Kraftfahrzeuge der Klasse A

beinhaltet Klasse: **A2, A1, AM**

Theoretische Ausbildung – Mindestumfang des Theorieunterrichts – **Doppelstunden** (90 Minuten)

Grundunterricht	12	bei Vorbesitz einer anderen Klasse	6
Klassenspezifischer Unterricht	4	bei Vorbesitz einer anderen Klasse	4
Gesamt	16		10

Praktische Ausbildung – Mindestumfang der Sonderfahrten (Stunde = 45 Minuten)

Bundes- oder Landstraßen	5	bei Vorbesitz von A1	3
Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	4	bei Vorbesitz von A1	2
Dämmerung oder Dunkelheit	3	bei Vorbesitz von A1	1
Gesamt	12		6

Keine Sonderfahrten und keine Theorieausbildung/-prüfung bei Vorbesitz der Klasse A2 von mindestens 2 Jahren*

Preise

Grundbetrag:	330,- EUR
Vorstellung zur Prüfung Theorie	65,- EUR
Vorstellung zur Prüfung Praxis	175,- EUR
Übungsstunde	55,- EUR
Überlandfahrt	67,- EUR
Autobahnfahrt	67,- EUR
Dunkelheitsfahrt	67,- EUR
Lehrmittel	90,- EUR

*Preise

Grundbetrag:	150,- EUR
Vorstellung zur Prüfung Praxis	160,- EUR
Übungsstunde	55,- EUR

Gebühren TÜV / DEKRA

Praktische Prüfung	80,92 EUR
--------------------	-----------

Gebühren TÜV / DEKRA

Theoretische Prüfung	22,49 EUR
Praktische Prüfung	121,38 EUR

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

Biometrisches Passbild, Sehtest, Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen, Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)